

Umsetzung des DigitalPakts Schule in den Schulen der Stadt Gummersbach**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
02.09.2020	Ausschuss für Schule, Sport und Soziales
30.09.2020	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt die Umsetzung des DigitalPakts Schule in den Schulen der Stadt Gummersbach.

Begründung:**1. Förderbudget**

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Soziales am 16.06.2020 hat die Verwaltung über das Förderprogramm "DigitalPakt Schule" informiert.

Mit diesem Förderprogramm sollen die Schulen in NRW in die Lage versetzt werden, ein leistungsfähiges digitales Schulnetzwerk aufzubauen.

Unter Einbeziehung von Mitteln des Bundes stellt das Land NW einen Fördertopf zur Verfügung, aus dem der Stadt Gummersbach insgesamt 1.689.431,-€ zugewiesen werden. Zusätzlich sind die Schulträger verpflichtet, einen Eigenanteil in Höhe von 10% zu leisten.

Das gesamte Fördervolumen beläuft sich in Gummersbach damit maximal auf 1.877.145,-€. Schwerpunktmäßig können in der Schule damit folgende Bereiche ausgebaut werden:

1. Die IT-Infrastruktur

- Aufbau oder Verbesserung der digitalen Vernetzung im Schulgebäude, Serverlösungen
schulisches WLAN, Anzeige- und interaktive Geräte

2. Digitale Arbeitsgeräte

- technisch-naturwissenschaftliche Bildung (Roboter, Mikroskope, 3-D-Drucker,
Lehrerarbeitsplätze etc.)

3. Schulgebundene mobile Endgeräte (maximal 25.000,-€ pro Schule)**4. Regionale Maßnahmen**

Zuschussempfänger dieser Fördermittel sind die Schulträger.

Spätestens bis zum 31. Dezember 2021 müssen die vollständigen Anträge der Schulträger bewilligt sein, ansonsten entfällt die Bindung an die Schulträgerbudgets und die Mittel werden für alle Schulträger in NW zur Beantragung freigegeben.

Grundsätzliche Notwendigkeit bei der Beantragung der Fördermittel stellt ein

schuleigenes Medienkonzept und das von Schule und dem Schulträger gemeinsam entwickelte technisch-pädagogische Einsatzkonzept dar, das die zukünftige, notwendige technische Ausstattung in den Schulen beschreibt.

2. Das digitale Schulkonzept

Gemeinsam mit den Schulen hat die Verwaltung im Oktober 2019 die Umsetzung eines digitalen Schulkonzeptes beschlossen, das auf folgenden Grundannahmen basiert:

1. Die zukünftige digitale Struktur in den Schulen muss grundsätzlich von den Nutzern und Pädagogen einfach zu bedienen sein.
2. Das Schulnetzwerk muss zukünftig stabil funktionieren und der Support muss leicht durchzuführen sein.
3. Die Betriebssysteme der Geräte sollen sich an der Nutzerwirklichkeit der Schülerinnen und Schüler orientieren (Android / IOS)
4. Die digitale Teilhabe der Schülerinnen und Schüler soll maximal sichergestellt werden.
5. Bildung soll grundsätzlich kostenfrei für die Schülerinnen und Schüler sein.

a) Grundschulen

Im Bereich der Grundschulen wurde unter diesen Aspekten festgelegt, dass zukünftig in der Schule mit Android-Tablets im Unterricht gearbeitet werden soll.

Zu diesem Zeitpunkt schon mit großem Erfolg durchgeführte Workshops und Projekte haben letztlich zu dieser Entscheidung beigetragen.

Digitale Interaktionsgeräte (Panels) sollen hierbei den Unterricht unterstützen.

Insgesamt sollen die Grundschulen mit maximal 160 schuleigenen Tablets ausgestattet werden, die in den Schulklassen variabel eingesetzt werden.

Hierbei wird die Finanzierung von 128 Geräten aus den unterschiedlichen Förderprogrammen des Landes sichergestellt.

Der Unterricht in jeder Schulklasse wird zusätzlich mit einem interaktiven Panel ausgestattet.

Die notwendige digitale Infrastruktur wurde bereits seit 2017 durch den Schulträger in den Grundschulen aufgebaut. Leistungsstarkes WLAN ist überall genauso vorhanden, wie ein schneller DSL-Glasfaseranschluss.

32 Tablets sind bereits in jeder Grundschule vorhanden. Weitere 32 Geräte sollen aus dem Sofortausstattungsprogramm des Landes NW finanziert werden.

Die Verwaltung der Geräte wird über ein sogenanntes "Mobil Device Management" (MDM) einfach organisiert. Über diese Software werden beispielhaft klassenweise Apps zugeteilt oder unterschiedliche Rechte organisiert.

Auch das MDM steht den Schulen bereits heute zur Verfügung.

b) Weiterführende Schulen

Der Einsatz digitaler Medien soll in den weiterführenden Schulen noch intensiver erfolgen als in den Grundschulen.

Besonders wichtig ist hier für die Schüler die maximale Möglichkeit der Teilhabe am digitalen Unterricht. Dieser erstreckt sich bei den weiterführenden Schulen ebenfalls auf den Bereich der Eigen- und Hausaufgaben der Schülerinnen und Schüler.

In der gemeinsamen Entwicklung der künftigen Schulnetzwerke war es deshalb allen Beteiligten besonders wichtig, dass alle Schüler der weiterführenden Schulen mit einem eigenem digitalen Endgerät ausgestattet werden (1:1 Ausstattung), das auch zu Hause für Hausaufgaben etc. genutzt werden kann.

Grundsätzlich soll dabei auf Tablets der Fa. Apple gesetzt werden. Auch technisch bietet dieses System für die Organisation der Geräte bei den unterschiedlichen Nutzungen (privat/Schule) hervorragende Möglichkeiten.

Über den Einsatz des MDMs können Richtlinien für die Nutzung der Geräte sichergestellt werden, die sowohl das Schulnetzwerk schützen, wie auch den Jugendschutz auf dem Gerät sicherstellen können.

Die Unterrichtsgestaltung wird durch den Einsatz der iPads für die Lehrer komplett unkompliziert.

Bereits seit dem Schuljahr 2019/2020 werden mit schuleigenen iPads im Lindengymnasium und der Gesamtschule erste, sehr positive Erfahrungen im Unterricht gemacht.

Aktuell werden darüber hinaus die ersten drei Jahrgänge der Gesamtschule mit iPads ausgestattet. Dieses Projekt soll bis zum nächsten Sommer Erkenntnisse über den 1:1 Einsatz dieses Systems bieten, auf die dann bei der Ausstattung der restlichen Schüler der weiterführenden Schulen zurückgegriffen werden kann.

Der kostenlose Verleih dieser Geräte an die Schüler der weiterführenden Schulen wird über vertragliche Regelungen sichergestellt.

Insgesamt soll den Schülern ein Tablet für den maximalen Zeitraum von sechs Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Auch die Schulliteratur soll zukünftig digital verteilt werden, so dass Schüler mit dem Tablet jederzeit auf alle Schulbücher zugreifen können.

Für die Ausstattung der Schüler der weiterführenden Schulen werden bis zum Schuljahr 2021/2022 2.807 Geräte benötigt.

Aus dem Förderprogramm des Landes können davon ca. 1.100 Geräte finanziert werden.

Die restlichen ca. 1.700 Tablets sollen vom Schulträger angeschafft werden (ca. 550.000,-€).

Bei einer 6jährigen Nutzung der Tablets entfällt dadurch das bisherige jährliche Invest der Stadt Gummersbach in Schulhardware von ca. 100.000,-€ jährlich.

3. Die Beantragung des DigitalPakts Schule

Die notwendige digitale Ausstattung in den Bereichen Schulinfrastruktur, Anzeigegeräte und mobile Endgeräte wird nach Kalkulation der Einzelgeräte in etwa das durch das Land zur Verfügung gestellte Schulträgerbudget von 1,8 Millionen € betragen.

Die exakte Kostenberechnung kann erst nach Erzielung der Ausschreibungsergebnisse benannt werden.

Folgendermaßen soll sich der Förderantrag dann aufteilen:

1.	Erneuerung / Erweiterung der Infrastruktur	200.000,- €
2.	Anschaffung von mobilen Endgeräten (Tablets für Grund- und weiterführende Schulen; max. 25.000,-€ pro Schule)	325.000,- €
3.	Ausstattung von Anzeigegeräten, WLAN-Druckern etc.	1.345.000,- €
	gesamt:	1.870.000,- €

Um die vom Land NW in den Förderrichtlinien vorgegebenen Fristen einhalten zu können, soll der Förderantrag nach Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Gummersbach am 30.09.2020 bis spätestens Ende 2020 gestellt werden.

Anschließend ist davon auszugehen, dass die Ausstattung der Schulen in 2021 abgeschlossen werden kann.